

## Kleine Anfrage 2487

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion) und Roswitha Schier (CDU-Fraktion)

an die Landesregierung

### Ausweisung von Wildnisgebieten in Brandenburg

In der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ vom 7. November 2007 hat sich die Bundesregierung das Ziel gegeben, 2% der Bundesfläche als Wildnisgebiete einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Auf 1% der Landesfläche hat Brandenburg bereits Wildnisgebiete gesichert und ist damit in der Spitzengruppe der Bundesländer. In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt werden insbesondere Bergbaufolgelandschaften, ehemalige Truppenübungsplätze, Fließgewässer, Meeresküsten, Moore und das Hochgebirge als infrage kommende Standorte benannt (S. 40). In Kulturlandschaften wie dem Spreewald hingegen soll „die nachhaltige Nutzung unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ im Mittelpunkt stehen (S. 41). Als bekannt wurde, dass es seitens der Landesregierung Bestrebungen gebe, Landeswaldflächen im Spreewald als Wildnisgebiete auszuweisen, traf dies in der Region auf große Skepsis, da gerade die Bewirtschaftung im Einklang mit der Natur das Schützenswerte an dieser einzigartigen Landschaft sind. Die Einstufung als UNESCO-Biosphärenreservat bestätigt dies. Es stellt sich deshalb auch die Frage, ob mit einer Ausweisung von Wildnisgebieten im Spreewald naturschutzfachlich die richtige Entscheidung getroffen wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Änderungen sind nach Auffassung der Landesregierung in Wildnisgebieten, insbesondere in möglicherweise auszuweisenden Flächen im Spreewald, im Bereich Angeln und Fischerei im Vergleich zum Status quo nötig?
2. Welche Änderungen sind nach Auffassung der Landesregierung in Wildnisgebieten, insbesondere in möglicherweise auszuweisenden Flächen im Spreewald, im Bereich Jagdausübung im Vergleich zum Status quo nötig?
3. Wie würde, sofern Landeswaldflächen im Spreewald als Wildnisgebiete ausgewiesen würden, die Unterhaltung der Fließe erfolgen? Wir bitten um genaue Beschreibung der notwendigen Änderungen im Vergleich zum Status quo.
4. Müsste mit der Ausweisung von Wildnisgebieten im Spreewald die Stilllegung von Fließläufen einhergehen?
5. Wer entscheidet wann über die Ausweisung von Wildnisflächen, insbesondere im Spreewald?

Eingegangen: 16.12.2022 / Ausgegeben: 16.12.2022

6. Muss das Kabinett der Entscheidung über auszuweisende Wildnisflächen zustimmen?
7. Muss der Landtag der Entscheidung zustimmen?
8. Müssen die Landkreise und Kommunen der Entscheidung zustimmen?
9. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2044 (Drucksache 7/5745) schreibt die Landesregierung, dass wildnisartige Flächen der Naturschutzverbände und Stiftungen für die Landesziele zur Wildnisentwicklung angerechnet würden, wenn der zulässige Rahmen der Qualitätskriterien erfüllt sei. Für welche Flächen von Naturschutzverbänden und Stiftungen ist eine solche Anrechnung bereits erfolgt und bei welchen Flächen wird dies derzeit geprüft?
10. Was ändert sich in Wildnisgebieten, wenn diese in den Katalog der Wildnisgebiete von BfN bzw. BMUV aufgenommen werden und für das Bundesziel zur Anrechnung kommen?